



# Erläuterungen zum Ausfüllen der Steuererklärung für Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften

## 1 Allgemeine Hinweise

Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften (ohne Baugesellschaften und Konsortien) füllen die Steuererklärung für Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften aus.

## 2 Erläuterungen zum Formular 22

### 2.1 Datum des Geschäftsabschlusses

Das Datum des Geschäftsabschlusses der Gesellschaft, welcher in das Kalenderjahr 2019 fällt, ist aufzuführen.

### 2.2 Beteiligung an Konsortien

Ist die Gesellschaft an Konsortien beteiligt, ist das Feld «Ja» anzukreuzen. Als Konsortien gelten einfache Gesellschaften (Baugesellschaften und Konsortien).

### 2.3 Beteiligte Personen

Die vorgegebenen Angaben zu den beteiligten Personen sind zu überprüfen und wenn notwendig zu korrigieren. Ein- und Austritte von beteiligten Personen sind aufzuführen.

### 2.4 Anteile am Erfolg

Die Personengesellschaft ist nicht selbstständig steuerpflichtig; die beteiligten natürlichen Personen haben ihren Anteil am Erfolg mit dem übrigen Einkommen zu deklarieren.

### 2.5 Anteile am Reinvermögen

Ausgehend vom Eigenkapital laut Bilanz der Gesellschaft ist das anteilige steuerbare Eigenkapital zu ermitteln. Forderungs- und Schuldverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den beteiligten Personen sind in die Berechnung miteinzubeziehen (Codes 256 und 146).

### 2.6 Der Erfolgsrechnung belasteter persönlicher AHV/IV/EO Aufwand

Die der Erfolgsrechnung belasteten Beiträge AHV/IV/EO und 2. Säule sind nach den wirklichen Verhältnissen auf die beteiligten Personen aufzuteilen.

### 2.7 Verlustvorträge

Verlustvorträge müssen pro beteiligte Person festgestellt und in der eigenen Steuererklärung geltend gemacht werden.